

Ausblick 2025

Die Wahl eines neuen Violinschlüsselträgers ist streng geregelt, und der Vorstand steht unter Schweigepflicht.

Von Walter Näf

Im Vorstand des Vereins Goldener Violinschlüssel beginnt das neue Jahr bereits im August. Das ist nämlich der Zeitpunkt, wo wir an unserer Vorstandssitzung aus den verschiedenen Bereichen der klingenden Folklore fünf Persönlichkeiten bestimmen, die für die nächste Wahl vorgeschlagen werden. Dazu bereinigen wir zuerst die umfangreiche (geheime) Liste möglicher Anwärterinnen und Anwärter. Neue Vorschläge werden diskutiert und in die Liste aufgenommen. Der Vorstand strebt für seine Beschlüsse Einstimmigkeit an. Bis Ende November wird dann für jeden Kandidaten oder jede Kandidatin ein Dossier erstellt. Diese Dokumentationen werden dem erweiterten Vorstand in der Regel bis zu den Weihnachtsfeiertagen zugestellt. Somit haben sie bis zum Wahlsamstag im Januar genügend Zeit, sich ein umfassendes Bild über die Auswahl zu machen.

Im Januar findet dann die grosse Wahlsitzung statt. Diese wird durch den Präsidenten geleitet. Zu Beginn der Sitzung erhält jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes die Gelegenheit, sich zu den einzelnen Kandidaturen zu äussern und seinen bevorzugten Kandidaten zu benennen. Es werden so viele Wahlgänge durchgeführt, wie sie zur Bestimmung des neuen Violinschlüsselträgers notwendig sind. In der Regel sind es mindestens fünf Wahlgänge. Pro Wahlgang erstellt jedes Mitglied eine Rangfolge der Kandidaten. Dann werden die Stimmen ausgezählt. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen wird aus der Wahl genommen. Buch über die Wahlgänge führen mindestens drei Teilnehmer; der Präsident, die Aktuarin und ein zugewähltes Mitglied des erweiterten Vorstandes. Die Richtigkeit des Wahlganges wird

über die Gesamtstimmzahl geprüft. Nach dem letzten Wahlgang, in welchem nur noch zwei Kandidaten zur Auswahl stehen, hat sich der erweiterte Vorstand mit einstimmigem Beschluss darauf zu einigen, dass der Kandidat mit der Stimmenmehrheit definitiv zum Schlüsselträger des neuen Jahres erkoren wird. Somit stehen alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes absolut hinter der Wahl. Nicht gewählte Kandidaten bleiben in der Regel auf der Liste der potenziellen Kandidaten. Alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes stehen unter Schweigepflicht.

Im Anschluss an die Wahlsitzung gehört es dann zur angenehmen Pflicht des Präsidenten, die gewählte Persönlichkeit über die erfolgte Wahl zu informieren. Bis zur Generalversammlung werden nur einige wenige Personen in das Wahlergebnis eingeweiht und sind zu Stillschweigen verpflichtet. Deshalb erfahren unsere Mitglieder an der Generalversammlung jeweils als Erste, wer der oder die Glückliche ist. ●

Präsident und Redaktion:

Walter Näf

Telefon 079 542 76 10

goldenerviolinschluessel@bluewin.ch

Website:

www.goldenerviolinschluessel.ch

Vereinsadresse: Goldener Violinschlüssel, 8000 Zürich

Grundsätzliches: Der Verein «Goldener Violinschlüssel» zeichnet jedes Jahr eine Persönlichkeit aus, welche sich um die klingende Folklore, sei es um die Ländlermusik, den Jodel- oder Chorgesang und die Blasmusik, in uneigennütziger Weise verdient gemacht hat. Diese Auszeichnung ist in der Schweiz die höchste Anerkennung dieser Art.

Publikation: ALPENROSEN ist das Organ des Goldenen Violinschlüssels. Die Verbandsinformationen werden auf dieser Seite publiziert. Weitere Artikel rund um die Verleihungen sind zusätzlich in diesem Fachmagazin für Schweizer Folklore zu finden.

